

Neusass 1879: Ein Marktplatz wird zum Acker

von ULRIKE MARSKI

*Für das Jahr 1879 zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet*¹, vermerkte der Beamte des Kameralamts Schöntal am 19. Dezember 1878. Seine Notiz bezog sich auf ein Flurstück, auf dem mehrere Jahrhunderte lang die Neusasser Jahrmärkte stattgefunden hatten. Der Autor der Oberamtsbeschreibung Künzelsau bestätigte bald darauf: „Der früher weit berühmte und viel besuchte Markt ist neuestens wegen mangelnden Besuchs aufgehoben worden“².

Neusass besteht aus einer kleinen Marien-Kirche, einer gefassten Quelle in einer Grotte, einem Forsthaus, einer mächtigen Linde und einigen Fischweihern. Das längliche Flurstück auf der Höhe zwischen Kocher und Jagst oberhalb von Schöntal, auf dem die Neusasser Jahrmärkte abgehalten wurden, ist heute wie damals umgeben von Feldern und Wäldern. Immer noch wird der Acker auf der Ortskarte von Schöntal als *Marktplatz* bezeichnet. Früher einmal war er der Länge nach von einem Weg durchzogen³.

Bevor der Niedergang des Neusasser Marktes genauer geschildert wird, sollen einige Spekulationen zu seinen Anfängen und das wenige Bekannte über seinen Verlauf dargestellt werden⁴. Seit wann es diesen Jahrmarkt gab, ist nicht bekannt. Zusammen mit dem Muswiesenmarkt bei Rot am See galt und gilt er als ältester Markt unserer Region. Für beide Märkte existieren keine Urkunden, in denen ein entsprechendes Privileg erteilt würde. Auffälliges Merkmal beider ist, dass sie, ohne an eine nennenswerte Siedlung gebunden zu sein, sozusagen „auf freiem Felde“⁵ stattfanden.

Keltische Kultstätte oder christlicher Wallfahrtsort?

Ohne dem allzu großes Gewicht beimessen zu wollen, sei hier angemerkt, dass Neusass einige Merkmale aufweist, die Michael Mitterauer 1980 als typisch für

1 Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) F 81 Bü. 220, Kameralamt Schöntal, Verpachtung bzw. Verkauf der Marktgerechtigkeit, 1804–1861 [tatsächlich bis 1878, U. M.].

2 Beschreibung des Oberamts Künzelsau. Hrsg. vom Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1883, Bd. 2, S. 817.

3 Freundliche Auskunft von Walter Dürr, Öhringen.

4 Die Recherchen zu Neusass wurden im Rahmen der Vorbereitungen für die Ausstellung „Märkte in Stadt und Dorf“ für das Hohenloher Freilandmuseum gemacht und vom Museum finanziert. Zu der Ausstellung ist im Sommer 2000 ein gleichnamiges Buch erschienen.

5 K. O. Müller: Geschichte des Muswiesenmarktes, in: WVjH NF 33 (1927), S. 68.



Abb. 1 Blick von der Hohen Straße auf Neusass mit Forsthaus, Kirche und Linde im Januar 2001. Im linken Bereich des Ackers befand sich der Marktplatz, der sich von der Straße bis fast zu den Gebäuden erstreckte (Foto: U. Marski).

Marktplätze mit keltischem oder antiken Ursprung ermittelt hat. Dabei schließt er für Neusass eine Vorgeschichte als römischer Kastellmarkt ausdrücklich aus. Kennzeichnend für diese Marktplätze mit vormittelalterlicher Herkunft ist, dass sie sich an abgelegenen Orten befinden und sich aus ökonomisch nicht mehr erkennbaren Gründen jahrhunderte- oder jahrtausendlang gehalten haben. Zunächst verweist Mitterauer auf den Zusammenhang von Kult und Handel: „Zu allen Zeiten waren mit religiösen Festen auch Händlertreffen verbunden“⁶. Diese kultischen Orte konnten sich auf Bergen, bei Quellen oder bei Begräbnisstätten von Heiligen befinden; später errichtete man hier oft christliche Wallfahrtskirchen. Mitunter entwickelte sich eine eigenständige Jahrmaksttradition ohne terminliche Verbindung zu den Kirchenpatronen. In Neusass geschah die Anlehnung des Herbstmarktes an Mariä Geburt (24. September) erst am Ende des 17. Jahrhunderts, während er vorher im August stattgefunden hatte; der Frühlingmarkt Anfang Mai lässt keinen terminlichen Bezug zur Patronin erkennen. Laut Mitterauer kann der 1. August als

6 M. Mitterauer: Markt und Stadt im Mittelalter. Beiträge zur historischen Zentralitätsforschung (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 21), Stuttgart 1980, S. 149.

keltischer Festtermin gelten; der erste Mai oder der erste Mittwoch im Mai waren als Termine für Volksfeste in keltisch besiedelten Gebieten noch bedeutsamer. Außerdem erwähnt der Autor die dreitägige Dauer keltischer Feste. Wir werden sehen, dass die Neusasser Jahrmärkte mit Vor- und Nachmarkt noch im 19. Jahrhundert insgesamt eigentlich drei Tage dauerten. Die Märkte mit ungeklärtem Herkommen existierten – wie es auch Neusass tat – „neben den neuen Zentren und von ihnen vollkommen unberührt durch Jahrhunderte hindurch weiter als Relikt einer längst vergangenen Ordnung“⁷.

Der Siedlungsforscher Karl Otto Müller führte 1927 aus, dass Neusass direkt an der „Hochstraße“⁸ liegt, die als Teil eines vorgeschichtlichen Fernwegenetzes auf der trockenen Hochfläche zwischen Kocher und Jagst vom Neckarraum zur Hohenloher Ebene führte. Gesäumt ist die Hohe Straße – wie sie heute auch genannt wird – von zahlreichen Grabhügeln, die für Müller die Existenz prähistorischer Siedlungen belegen. Er hält es außerdem für möglich, dass „schon in älterer Zeit“⁹ ein Weg vom Kocher- zum Jagsttal die Höhenstraße bei Neusass kreuzte. Für Musdorf, dessen Umgebung besonders reich an Grabhügeln ist und das ebenfalls in der Nähe von Kreuzungspunkten alter Fernwege liegt, schließt sich Müller der Meinung an, dass ein Tauschverkehr von Handelswaren bereits in vorgeschichtlicher Zeit denkbar sei.

Für Neusass hält er einen schon bestehenden Jahrmarkt zur Zeit der Klostergründung im 12. Jahrhundert für unwahrscheinlich. Müller meint, dass wir „eine Entstehung des Jahrmarkts aus der namentlich im 14. Jahrhundert blühenden Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau Kapelle, die mit einem später erbauten Jägerhaus des Klosters das einzige Gebäude mitten in den Wäldern war, herleiten müssen“¹⁰. Er ist der Ansicht, dass es sich beim Neusasser Markt um einen jener vielen Kirchweihmärkte handelt, die keines königlichen Privilegs bedurft hätten. Dass sich der Muswiesenmarkt so erfolgreich entwickelte, habe seine Ursache nicht allein in der verkehrsgünstigen Lage und den Wallfahrten zur dortigen Michaelskirche, sondern in der bewussten Förderung durch die Herren von Bebenburg (die übrigens anfänglich auch die Besitzer von Neusass waren).

1661 wird erstmals ein Jahrmarkt in Neusass erwähnt

Hören wir noch zwei weitere Stimmen. Der Gemeinderat von Schöntal, der 1860 das Marktrecht für Neusass erwerben wollte, erwähnte in diesem Zusammenhang einen *schon seit 700 Jahren bestehenden Markt*¹¹. Demnach gingen die Schöntaler – ohne es weiter zu belegen – davon aus, dass der Markt in Neusass seit der Klo-

7 Ebd., S. 153.

8 Müller (wie Anm. 4), S. 68.

9 Ebd.; OAB Künzelsau (wie Anm. 2).

10 Ebd., S. 70.

11 StAL F 81 Bü. 220, 10. 11. 1860.

stergründung durch den Edelfreien Wolfram von Bebenburg 1157 existierte¹² und dort nach der Umsiedlung der Mönche nach Hofelden, wo 1163 Kloster Schöntal gegründet wurde, weiterhin stattgefunden hatte.

Das Schöntaler Kameralamt war der Meinung, dass ein privilegierter Markt erst in wesentlich jüngerer Zeit eingerichtet worden war. 1863, als es um die „Sonntagsstörungen“ (von denen noch die Rede sein wird) ging, schrieb man von dem *schon über 200 Jahre bestehenden Neusasser-Markt-Rechte*¹³. Auf welche Urkunde aus dem 17. Jahrhundert sich der Amtmann möglicherweise bezog, ließ er leider offen. Die Ausbeute aus zeitgenössischen Quellen über den Markt im Wald ist nicht gerade ergiebig. Schon im 14. Jahrhundert besaß Neusass offenbar eine beachtliche Konjunktur als Wallfahrtsort. Die Donaueschinger Chronik berichtet, dass 1395 eine große Wallfahrt aus vier Dekanaten dorthin zog¹⁴. Zwei Jahre darauf, im Dezember 1397, reiste König Wenzel nach Neusass. Er erteilte „dem Kloster das Recht, bei den Wallfahrten zu der mit reichem Ablass ausgestatteten Kapelle in N. allein Wein schenken zu dürfen“¹⁵. In der Künzelsauer Oberamtsbeschreibung wird dieser Vorgang zum offiziellen Beginn eines Neusasser Wallfahrtsmarktes erklärt: „Dies ist wohl der Anfang, der den alten Bieringer Markt lahm legte“¹⁶. Wiederum die Donaueschinger Chronik teilt mit, dass „1431 am Sonntag nach Laurentii [10. August, U. M.] eine große Wallfahrt nach N. wegen Hussitengefahr“¹⁷ stattfand.

Danach schweigen die bisher bekannten historischen Dokumente mehr als 200 Jahre lang über Neusass. Für 1661 findet sich dann der früheste ausdrückliche Hinweis auf die Neusasser Jahrmärkte in einer Schöntaler Chronik: *Von den Beamten zu Krautheim ist das Kloster mehrmals turbiert und angefochten worden, wegen Besichtigung und Vorgebung der Krämer Ellen auf denen Neusasser Jahrmärkten*¹⁸. Über das Jahr 1668, zur Zeit der Erweiterung der Wallfahrtskapelle zu einer kleinen Kirche, ist zu erfahren, dass der Neusasser Markt am Sonntag nach Bartholomäi (24. August) abgehalten wurde¹⁹. Bis 1697 hatte man den Termin offensichtlich verlegt: Da das Fest Mariä Geburt (8. September) in besagtem Jahr auf einen Sonntag fiel, verordnete der Abt von Schöntal, den Jahrmarkt zu Neusass auf den darauf folgenden Sonntag zu verschieben²⁰. Auch die Beschwerde, die das Kloster Schöntal 1735 gegen das Amt Krautheim wegen Aufrichtung eines neuen

12 Zur Gründung des späteren Klosters Schöntal in Neusass siehe: *M. Meyer-Gebel*: Zu Gründung und Anfängen von Kloster Schöntal, in: WFr 80 (1996), S. 65–77.

13 Gemeindearchiv Schöntal, Nr. 4180, Marktsachen, 4.5. 1863.

14 OAB Künzelsau (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 817.

15 Ebd., nach einer nicht näher bezeichneten Urkunde im Staatsarchiv.

16 Ebd.

17 Ebd.

18 StAL H 14, Bd. 219.

19 Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein (HZAN), GHA IX/64c.

20 StAL H 14, Bd. 219.

Zolles bei Neusass erhob, stand vermutlich in Verbindung mit dem Marktgeschehen²¹.

Im Gegensatz zum Muswiesenmarkt, der seit dem 15. Jahrhundert außerordentlich gut im Aktenmaterial vertreten ist, haben die Neusasser Jahrmärkte, so sie denn stattfanden, nur wenige Spuren in den Dokumenten hinterlassen. Und während der Muswiesenmarkt noch heute einen enormen Zulauf von Beschickern und Marktbesuchern verzeichnet, ist der Jahrmarkt in Neusass 1879 endgültig von der Bildfläche verschwunden. Die Umstände seines Erlöschens können nun, da die Akten des Klosters Schöntal im Staatsarchiv Ludwigsburg geordnet sind, ziemlich genau nachvollzogen werden. Die Vorgänge insbesondere in einem Bündel bieten so ausführlich und in schöner Vollständigkeit Einblick in die Verhältnisse des Marktes im 19. Jahrhundert, dass sie hier ausgebreitet werden sollen.

1804: Der Neusasser Förster pachtet den Markt

Im Frühjahr 1803 gibt das neu eingerichtete herzoglich württembergische Oberamt bekannt, dass *der berühmte Jahrmarkt bei der Neusasser Kapelle auch in diesem Jahr wieder zur gewöhnlichen Zeit, Montags, den 2. Mai, abgehalten werden wird*²². Diese Nachricht soll den Amtsuntergebenen mitgeteilt, an alle Orte des Amtes Schöntal geschickt und von ihnen unterschrieben werden. Man deutet an, dass von der jetzigen württembergischen Herrschaft *neue Rechte*²³ zu erwarten seien – unter anderen zu der Frage, wer nun das Markt- und Standgeld erheben soll. Doch zunächst wird nur festgesetzt, wie der Markt zu bewachen ist. Eine Berlichinger Mannschaft, die aus 36 Personen besteht, hat anzutreten: sechs Musikanten, vier Offiziere – darunter ein Tambour –, vier Zimmerleute, die mit ihrer Axt erscheinen sollen, und zusätzlich 22 gemeine Männer.

Kurz zuvor ist dann doch nicht ganz sicher, ob der Markt wegen *schlimmer Witterung*²⁴ am 2. oder am 9. Mai stattfinden wird. Auf jeden Fall ist folgender Ablauf geplant: *Um 12 Uhr wird der Markt von der diesseitigen Leutkompagnie durch den Trommelschlag eröffnet, dann das Markt- und Standgeld für die diesseitige Herrschaft erhoben*²⁵. Noch steht das Recht des Weinausschanks dem bisherigen Besitzer der Marktgerechtigkeit, dem Kloster Schöntal, zu; während des Marktes ist der Weinverkauf vom Umgelt, der Weinsteuer, befreit. Das Kloster muss allerdings die diesseitigen Geleitsbeamten samt ihren Pferden verköstigen.

Ein Jahr darauf hat man sich von württembergischer Seite her entschlossen, die Marktgerechtigkeit zu verpachten. Während in den meisten anderen Orten die Verantwortung für die Märkte in den Händen der Gemeinden liegt, muss man in Neu-

21 StAL B 503 I.

22 StAL D 87, Schöntal Bü. 5.

23 Ebd.

24 Ebd., 29.4.1803.

25 Ebd.

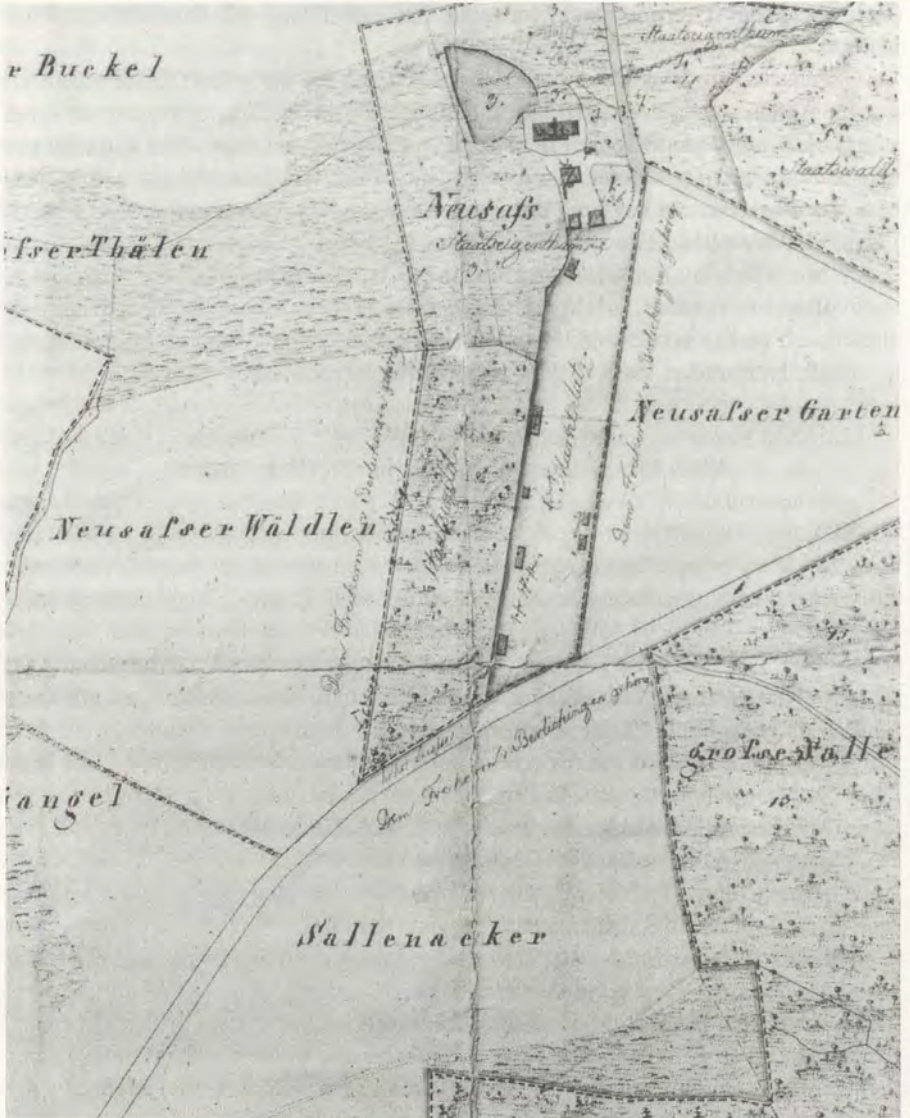


Abb. 2 Die Flurkarte aus dem 19. Jahrhundert zeigt den lang gezogenen Neusasser Marktplatz mit einigen (ständigen?) Buden (Forstamt Schöntal; Foto: B. Kunz).

sass zu dieser ungewöhnlichen Lösung greifen. Denn hier ist die bisherige Herrschaft, das Kloster, vertrieben worden, und weder in Neusass noch in Schöntal – das ja bisher nur aus dem Kloster bestand – existiert eine bürgerliche Gemeinde. Allerdings hatte auch das Kloster Schöntal seine Marktgerechtigkeit früher schon

verpachtet: 1668 gab es an, dass in Neusass ein Pächter als Entschädigung für seine Tätigkeit das Marktstandgeld erhielt²⁶.

Im April 1804 findet die Versteigerung statt, zu der sich drei Interessenten einfinden: Martin Honörlein²⁷ aus Berlichingen, Förster Schad aus Neusass und Jakob Adam Marmein vom Neuhof. Den Zuschlag bekommt Förster Schad für 22 Gulden pro Jahr; der Pachtvertrag gilt für drei Jahre. Der Schöntaler Steuereinnahmer setzt ordentlich auf, welche Rechte und Lasten auf den neuen Pächter warten: *Das hohe Churhaus Württemberg hat das Recht, dahier auf offenem Felde alljährl. 2 Märkte im Frühling und Herbste abzuhalten; hiermit sind folgende Rechte verbunden:*

- 1.) *Die Weinschanks- und SpeisGerechtigkeit,*
- 2.) *der Einzug des Standgelds,*
- 3.) *die Abgabe der Materialien zu den Marktständen,*
- 4.) *das Recht, den Krämern die Schöntaler Ellen Maße abzugeben.*

*Auch ist ein besonderes sogenanntes Weinhaus zum Gebrauche des Wirths am Markte vorhanden. Die Lasten, die vorkommen, sind 16 Maas, welche nach langer Observanz für die Markt-Wache abgegeben werden*²⁸. Für den Frühlingmarkt wird der erste Montag nach Philippi und Jakobi (bis 1950: 1. Mai) und für den Spätlingmarkt der erste Montag nach Mariä Geburt (8. September) als Termin angegeben.

Nach Ablauf der festgesetzten Frist 1807 verbleibt das Marktrecht für weitere neun Jahre bei Förster Schad. Innerhalb dieses Zeitraumes wird dieser durch einen jüngeren Förster ersetzt und zieht nach Berlichingen. Der neue Amtsinhaber Junginger will sich nicht mit der Markthaltung abgeben. Es gibt Unstimmigkeiten wegen der Materialien für die Stände, denn der Schöntaler Steuereinnahmer fragt bei seiner vorgesetzten Behörde an, ob er diese erwerben solle. Das hält man dort für keine gute Idee und empfiehlt stattdessen, die nächste Verpachtung abzuwarten.

Ein Wirt bleibt dreißig Jahre lang Marktpächter

Bei der Versteigerung im Juli 1816 kommt der Hirschwirt Martin Höhnerlein aus Berlichingen – der schon zwölf Jahre zuvor an der Versteigerung des Marktpächteramts teilgenommen hatte – zum Zuge. Er ist der einzige Interessent, der sich bereit erklärt, die gleiche Pachtsumme zu entrichten wie sein Vorgänger, nämlich 18 Gulden. Die anderen Bewerber winken ab und *erklärten, daß bei den theuren Materialien, das ausgesetzte StandGeld sehr gering seye, und das Locarium hiedurch nicht gewonnen werden könne*²⁹. Höhnerlein beweist seine Entschlossenheit,

26 HZAN, GHA IX/64c.

27 Der Name erscheint später auch als Hohenöhrlein oder Höhnerlein; im Folgenden wird die Version Höhnerlein verwendet.

28 StAL F 81 Bü. 220, 24. 4. 1804.

29 StAL F 81 Bü. 220, 30. 7. 1816.

indem er der Witwe des Försters Schad das Material für die Marktstände bereits abgekauft hat.

Amtsverweser Textor vom Schöntaler königlichen Kameralamt präsentiert einen außerordentlich detaillierten Vertrag, der alle Unklarheiten und Eventualitäten ausschließen soll. Gegenüber dem Pächter spart er nicht mit Ermahnungen: Dieser solle sich bei seinen Forderungen gegenüber den Händlern zurückhalten, um sie nicht zu verprellen und am Wiederkommen zu hindern.

Der Pächter, der während der Marktzeit *die Weinschanks- und Speiß-Gerechtigkeit*³⁰ ausübt, darf sich mit Erlaubnis der Herrschaft noch eine weitere Wirtschaft hinzunehmen. Das Standgeld – also die Kosten für die Vermietung der Materialien, aus denen die Marktstände errichtet werden – kann der Pächter zwar selbst festlegen, aber es werden ihm doch genaue Vorgaben gemacht, wie viele Kreuzer er jeweils für ein Brett, eine Tür, einen Bock, für ein Büschel Bauholz und für Stangen von den Krämern verlangen darf.

Als Nächstes wird dem Pächter vorgeschrieben, welche Beträge er den Bäckern für ihre Körbe mit Wecken oder *Mürbs* abnehmen sollte und wieviel *ein Weis- oder Rothgerber, Schuhmacher, Huthmacher, Häfner, und dergleichen nach Verhältniß seines großen oder kleinen Stands* berappen muss, *Um 12 Uhr geht die Markt Büxe herum, und dann, wenn nun die Krämer ihre Waaren ausgelegt haben, [...] darf der Entrepreneur das Standgeld einziehen, wobei er jedoch alle Mäßigung beobachten und keine Ueberschreitung sich erlauben solle, damit die Krämer p. p. wegen zu starker Abgaben den Markt nicht künftig zu meiden gemüßiget seyn möchten.*

Natürlich hat der Pächter die Pflicht, *alle zu dem Markt erforderliche Materialien und Gerätschaften, zu Aufschlagung der Stände und dergl. auf seine Kosten anzuschaffen, und nicht nur in hinlänglicher Menge, sondern auch in guter Beschaffenheit zu erhalten und damit die Krämer nach Erforderniß zu befriedigen.* Untergebracht werden diese *Markt-Materialien* in einem Teil des Erdgeschosses im so genannten Weinhäusle, aus dem während des Marktes ausgeschenkt wird; den Rest des Gebäudes nutzt Förster Junginger als Kleinviehstall und Heuboden.

Der Pächter gibt jetzt nicht mehr das Schöntaler, sondern das württembergische Ellenmaß aus und darf dafür nach wie vor drei Kreuzer verlangen. Die frühere Marktwache von zwölf bis 16 Mann ist durch die Gendarmerie ersetzt worden – *sollte diese Wache in der Folge irgend einen Kosten verursachen, so ist solcher durch den Markt-RechtsPächter zu bestreiten.* Auf der Grundlage dieser Anweisungen bleibt Martin Höhnerlein mit mehreren Verlängerungen seines Vertrages nun fast dreißig Jahre Pächter der Neusasser Jahrmärkte.

Im folgenden Jahrzehnt, so scheint es, gewinnt mit wachsendem Wohlstand das vergnügliche Element bei den Jahrmärkten an Bedeutung: 1825 wird gemeldet, dass sieben Wirte in Neusass ausschenken und dass sechs von ihnen – nämlich die aus Berlichingen und Jagsthausen – auf dem Markt Tanzböden errichtet haben.

30 Ebd., auch die folgenden Zitate aus dem Vertrag sind an dieser Stelle zu finden.

Die Behörde verordnet, die Zahl der Wirte nicht zu erhöhen. Als Besonderheit ist festgehalten, dass die Gastwirte geschäftstüchtig geworden sind und Bier auschenken. 1833 sind nur noch fünf Wirte *Afterpächter*³¹, so dass ein neuer Wirt mit einer *Butike*³² zugelassen wird. Als Alarmzeichen ist zu werten, dass Höhnerlein Anfang der 1840er Jahre zwei Gulden weniger Pacht zahlen musste – die Jahrmärkte laufen offenbar schlechter. Trotzdem bewirbt sich Höhnerleins ältester Sohn Carl, Bürger und Handelsmann in Berlichingen, 1845 nach dem Tod seines Vaters um das Marktpächteramt und will *in diesen Bestand eintreten*³³.

Schlechte Bretter für die Marktstände

Um die Mitte des Jahrhunderts mehren sich die Zeichen für eine Krise. Eines davon ist, dass Carl Höhnerlein das Pachtgeld für den Frühlingmarkt 1849 schuldig bleibt, weil ein Gewitter am Markttag *Verheerungen*³⁴ angerichtet hat. Zu Beginn des darauf folgenden Jahres möchte Höhnerlein sein Pächteramt loswerden: Er sei seit 1½ Jahren krank. Als Nachfolger schlägt er seinen Schwager, den Berlichinger Schuhmachermeister Peter Josef Specht, vor. Der dortige Schultheiß bestätigt, dass Specht ein ordnungsliebender, fleißiger und sparsamer Mann sei und ein Vermögen von 800 bis 1000 Gulden besitze. Trotzdem besteht die Kreisregierung in Ellwangen auf einem Bürgen, bevor Specht die Nachfolge Höhnerleins antreten darf. Noch während dieses Verfahrens erteilt der Steuereinnahmer in Schöntal der königlichen Finanzkammer den Rat, die Neusasser Jahrmärkte nach Schöntal zu verlegen, da ihre Bedeutung abnehme.

Nach dem Herbstmarkt 1850 gibt es neuen Verdross: Krämer beschwerten sich beim Kameralamt, dass der Pächter schlechte Bretter geliefert habe und Waren verdorben seien. Eine Überprüfung ergibt, dass die Klagen der Händler berechtigt sind: Die Bretter taugen nicht mehr als Bedachung der Marktstände, man bräuchte 200 bis 300 neue. Als Specht aufgefordert wird, das in Ordnung zu bringen, rechtfertigt er sich damit, dass er zum letzten Markt bereits 130 neue Bretter beschafft habe. Außerdem seien zum nächsten Markt nicht so viele Krämer zu erwarten, *weil auch an diesem Tag in Adelsheim, Moßbach, Mergentheim Markt ist*³⁵; Marktbesucher und Krämer gingen dorthin. Außerdem müsse er nur noch drei Märkte abhalten, bis sein Pachtvertrag ausläuft, und deshalb wolle er keine Bretter mehr anschaffen.

An dieser Stelle taucht für Neusass zum ersten und einzigen Mal das Argument der Konkurrenz durch andere Märkte auf. Sicherlich spüren die schon lange bestehenden Märkte in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit verstärkt die Existenz der

31 StAL F 81 Bü. 220, 4. 9. 1833.

32 Ebd.

33 StAL F 81 Bü. 220, 19. 8. 1845.

34 StAL F 81 Bü. 220, 31. 5. 1849.

35 StAL F 81 Bü. 220, 24. 8. 1850.



*Abb. 3 Marktszene 1842, allerdings nicht in Neusass, sondern bei der Muswiese nahe Rot am See. Zu erkennen sind mit Stoffbahnen gedeckte Markt-
buden. In Neusass hingegen bildeten offenbar Bretter die Dächer der Stände; wenn sie – wie 1850 geschehen – minderwertig waren, litten die Waren der Krämer bei schlechtem Wetter. Ausschnitt aus einer Schützenscheibe von Georg Peter Groß, Hällisch-Fränkisches Museum, Schwäbisch Hall (Foto: B. Kunz).*

zahlreichen Marktveranstaltungen, die in den vergangenen Jahrzehnten gestattet wurden. Und nicht nur das: Die Krämerläden, die zunehmend in Stadt und Dorf eröffnen, sowie die Handwerker, die sich nun auch auf dem Land niederlassen dürfen, vertreiben bereits etliche der Waren, die man zuvor beim Markteinkauf erworben hat.

Als im März 1852 die Neusasser Märkte neu verpachtet werden sollen, treten vier Bewerber auf, darunter auch Peter Josef Specht. Er möchte nun doch Pächter bleiben: Für seine Bereitschaft, den stolzen Betrag von 42 Gulden und 30 Kreuzern als Pacht zu entrichten, erhält er erneut den Zuschlag. In den folgenden sieben

Jahren geht alles seinen unauffälligen Gang. Lediglich 1854 holt man beim Kameralamt in Schöntal die Erlaubnis ein, die Dörzbacher Viehmärkte auf neue – sich offenbar mit den Neusasser Märkten überschneidende – Termine legen zu dürfen. Da das Amt davon ausgeht, dass die Dörzbacher Viehmärkte auch in Zukunft nicht sehr bedeutend sein werden und außerdem weit genug von Neusass entfernt stattfinden, hat man dagegen keine Einwände.

Die Gemeinde Schöntal will das Marktrecht kaufen

Nach dem Herbstmarkt 1859 stellt Marktpächter Specht den Antrag, schon am Vorabend des am Montag stattfindenden Markttagess Speisen und Getränke *wirtschaften* zu dürfen, wie es *seit unfürdenklichen Zeiten der Fall gewesen seye*³⁶. Das Oberamt unterstützt diesen Antrag, da *seit Menschendenken*³⁷ am Vor- und Nachtag des Marktes bewirtet werden durfte. Schließlich kämen die Händler von weit her, und der Pächter entrichte eine hohe Pacht.

Hintergrund von Spechts Bemühungen ist ein Konflikt mit dem katholischen Schöntaler Pfarrer Läußer. Dem passt es nicht, dass bereits am heiligen Sonntag auf dem Marktplatz die Stände aufgeschlagen und dabei Speisen und Getränke ausgeschenkt werden. Aus sittenpolizeilichen Gründen bewirkt er bei der Polizeibehörde das Verbot des sonntäglichen Vormarktes. Die Regierung des Jagstkreises in Ellwangen lehnt die Bitte Spechts ab, da man der Meinung ist, dass weder die Handelstreibenden noch das Publikum am Sonntagnachmittag bewirtet werden müssten. Als einer der Marktwirte 1861 ein Gesuch zur Sonntagsbewirtung nachschiebt, wird es ebenfalls abgewiesen.

Als Nächstes tritt der Gemeinderat von Schöntal auf den Plan, um die Neusasser Jahrmärkte zu übernehmen. Er bittet 1860 das königliche Kameralamt *um käufliche Überlassung der Neusasser Marktgerechtigkeit samt Marktplatz und Zubehör an die Gemeinde Schöntal*³⁸. Man ist sich bewusst, dass die Märkte immer weniger Zuspruch finden und alljährlich unbedeutender werden, aber andererseits besitzen sechs Nachbargemeinden auch die Marktgerechtigkeit. Die Gemeinde Schöntal möchte den Marktplatz samt dem Weinhäusle und der Accishütte *mit Recht und Last* erwerben und ist bereit, *ein den früheren Marktpachtgeldern entsprechendes Kapital in Raten zu zahlen*³⁹. Der Gemeinderat bietet pauschal 440 Gulden, was etwa den Pachtgeldern für zehn Jahre entspricht. Doch die königliche Domänen-Direktion rechnet den Schöntalern vor, dass sie ein Vielfaches dieses Betrages verlangen könne. Die Verkaufsverhandlungen scheitern, und im Dezember 1860 findet wieder eine Versteigerung statt.

36 StAL F 81 Bü. 220, 20. 8. 1859.

37 StAL F 81 Bü. 220, 17. 8. 1859.

38 StAL F 81 Bü. 220, 19. 11. 1860.

39 StAL F 81 Bü. 220, 10. 11. 1860.

Von den drei Bewerbern wird ein gewisser Joseph Hofherr aus Berlichingen ausgewählt, da er ein jährliches Pachtgeld von 24 Gulden bietet. Eine Bewirtschaftung am Vorabend des Markttagess wird ihm ausdrücklich nicht gestattet. Joseph Hofherr ist kein Pächter, der nur das Geld eintreibt und ansonsten die Hände in den Schoß legt. Beim Frühlingsmarkt 1863 sammelt er bei den Händlern Unterschriften für eine Verlegung des Hauptmarkts von Montag auf Dienstag. Auf diese Weise könnte der Vormarkt ungehindert von sittenpolizeilichen Vorschriften am Montag abgehalten werden. Die anwesenden 60 Händler stimmen für eine Verlegung der Neusasser Frühjahrs- und Herbstmärkte auf den jeweiligen Dienstag. Wenn man weiß, dass beim Muswiesenmarkt 1850 über 400 Händler⁴⁰ erschienen sind, so wird deutlich, dass die Neusasser Märkte längst nicht mehr mit solchen wie der Muswiese mithalten können. Welche Gewerbesparten sich übrigens in jenen Jahren in Neusass einfinden, zeigen die Berufsangaben, die leider nur eine Minderheit der Unterschreibenden macht: Es handelt sich um Schuhmacher, Süßwarenhändler, Hutmacher, Nagelschmiede, Dreher, Messer- und Zeugschmiede, Seiler, Weber, Seifensieder, Wirte, Kleiderhändler, Kupferschmiede, Kübler und einen Schirmfabrikanten⁴¹.

Das Kameralamt Schöntal unterstützt die einhellige Initiative von Pächter und Händlern gegenüber der königlichen Dömanen-Direktion und fügt der Unterschriftenliste als Argument hinzu, dass der bisherige Nachmarkt sowieso keine Rolle mehr gespielt hätte: *Der mit dem bisherigen Dienstagsmarkt verbundene Viehmarkt hat längst aufgehört*⁴². Die Verlegung des Hauptmarktes auf den Dienstag wird im Mai 1863 genehmigt. Sechs Zeitungen und 27 Gemeinden erhalten vom Schöntaler Ortsvorsteher Nachricht über diese Veränderung.

Wären die Neusasser Jahrmärkte zu retten gewesen?

Die Verlegung der Markttagess kann den Untergang der Neusasser Märkte nicht aufhalten. Bei der erneuten Verpachtung der Marktgerechtigkeit im Dezember 1869 erscheint nur noch Josef Hofherr. Er will wegen *der stetigen Abnahme der Marktfrequenz*⁴³ lediglich die Hälfte seiner bisherigen Pachtsumme zahlen; die Dauer der Pacht möchte er auf drei Jahre festsetzen. Nachdem diese Frist verstrichen ist, gibt Joseph Hofherr wiederum an, dass nur noch ein *sehr geringer Marktverkehr*⁴⁴ zu verzeichnen ist. Trotzdem schließt er noch einmal einen Pachtvertrag über neun Jahre ab. Doch schon 1876 schlägt der Pächter vor, den Markt ganz aufzuheben. Man befragt die nahen Gemeinden Muthof, Berlichingen und Bieringen dazu. Nur der direkte Nachbarort Schöntals an der Jagst, Bieringen, wendet sich gegen eine

40 Müller (wie Anm. 4), S. 158.

41 Gemeindearchiv Schöntal, Nr. 4180, Marktsachen, 4. 5. 1863.

42 StAL F 81 Bü. 220, 5. 5. 1863.

43 StAL F 81 Bü. 220, 9. 12. 1869.

44 StAL F 81 Bü. 220, 2. 1. 1873.

Einstellung des Marktes, da *die hiesigen Bürger dort ihre nöthigen Bedürfnisse haben kaufen können und sonst in der Nähe von hier kein Jahrmarkt abgehalten wird*⁴⁵. Doch der Beamte des Kameralamts kritzelt an den Rand, dass das nicht stimme, da doch schließlich in Berlichingen auch Jahrmärkte stattfänden. Hinzugefügt werden kann, dass Bieringen selbst seit 1873 das Recht für drei Viehmärkte besitzt.

Heute liegt Neusass verlassen und still auf seiner Anhöhe – kaum vorstellbar, dass hier zweimal jährlich hunderte von Menschen zusammenströmten. Wären die Neusasser Jahrmärkte zu retten gewesen? Hat der wurstige Pächter Specht zu viele Händler vergrault? Hätte es geholfen, wenn Pfarrer Läußer nicht so sittenstreng gegenüber der Markttradition gewesen wäre? War die Knauserigkeit der königlichen Domänen-Direktion schuld, die der Gemeinde Schöntal den Markt nicht überlassen wollte? Müßige Überlegungen – offensichtlich war die Zeit des geheimnisvollsten der hiesigen Jahrmärkte abgelaufen. Der Zauber des abgelegenen Ortes verlor an Wirksamkeit gegenüber einer immer umtriebigeren und auf schnelle Erledigung drängenden Welt.

45 StAL F 81 Bü. 220, 9. 6. 1876.